



Medienmeldung, 22. Juni 2016

VSEG lehnt Volksinitiative „Tagesstätten für betagte Menschen“ ab

Der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat sich klar gegen die Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“ und – mit einer knappen Mehrheit – auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Er empfiehlt damit sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Nach Ansicht der Initianten ist der Besuch einer Tagesstätte für viele Menschen zu teuer, entsprechend werde das vorhandene Angebot zu wenig genutzt. Deswegen soll die öffentliche Hand dazu verpflichtet werden, Tagesstätten zu subventionieren. So könnten pflegende Angehörige wesentlich entlastet und verfrühte Eintritte in Alters- und Pflegeheime verhindert werden.

Als Problemfelder der Initiative sieht der Vorstand des VSEG die fehlende klare Abgrenzung zwischen stationärem und teilstationärem Angebot sowie die fehlende Berücksichtigung der Eigenheiten und Unterschiede von Tages- und Nachtstrukturen. Auch würden die Pflege- und Betreuungsleistungen zu wenig auseinander gehalten, die Pflege stehe im Zentrum und nicht die Betreuung. Bemängelt wird die Rückkehr zum alten Pflegefinanzierungsmodell wie auch der fehlende Fokus auf die richtige Personengruppe. Der Gegenvorschlag der Regierung stiess zwar auf etwas mehr Sympathien, mit dem Argument der Ablehnung des weiteren Ausbaus der Pflege- und Betreuungskosten durch die Gemeinden wurde aber auch dieser knapp abgelehnt. Der relativ geringe ausgewiesene Bedarf an Tagesstättenangeboten kann aus Sicht des VSEG auch mit den bestehenden Betrieben abgedeckt und angeboten werden. Sollte sich die politische Diskussion im Kantonsrat für eine der beiden Varianten aussprechen, so würde der VSEG den Gegenvorschlag des Regierungsrates bevorzugen.

Für die Einführung einer Asyl-Entschädigungspauschale

Der Vorstand hat sich ausserdem einstimmig für die Einführung einer neuen Asyl-Entschädigungspauschale ausgesprochen. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für die Sozialregionen und das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) zu reduzieren. Ausserdem wird in der Betreuungsarbeit mehr Flexibilität gefordert. Auch die Sozialregionen sowie das ASO hatten sich für die Einführung von Asyl-Pauschalen ausgesprochen. Eine Pauschale von CHF 820.- pro Person und Monat erhalten die Gemeinden für Asylsuchende in laufenden Verfahren und vorläufig aufgenommene Asylsuchende. Auf die Einführung einer Flüchtlingspauschale soll verzichtet werden. Mit der Pauschale nicht abgedeckt sind Integrationskosten, stationäre Aufenthalte und Kinderschutzmassnahmen.



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

In Bezug auf die Planung Kantonaler Asylstrukturen und Umverteilung informierte die Leiterin des Amtes für Soziale Sicherheit, Claudia Hänzi, dass seit 2015 deutlich mehr Plätze geschaffen werden mussten. Die Auslastung liegt derzeit bei gut 85%, die weitere Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Zwischen dem ASO, den Sozialregionen und den Gemeinden bestehen nach wie vor Unsicherheiten in Bezug auf die Asyl-SOLL- und Asyl-IST-Zuweisungsbestände, die Anrechnungsquoten bei kantonalen Zentren und die Regelung bei Nichterfüllung der SOLL-Leistungen. Hier soll nun Klarheit geschaffen und eine Neukonzeption vorgenommen werden.

Wahlen

Für den aus dem Vorstand des VSEG zurückgetretenen Philippe Weber, Seewen, wurde Karin Kälin Neuner-Jehle, Rodersdorf, als neues VSEG-Vorstandsmitglied aufgenommen. Die formelle Wahl erfolgt anlässlich der nächsten Generalversammlung. Ebenfalls als Ersatz für Philippe Weber wurde François Sandoz, Bättwil, als Mitglied in die Kommission Finanz-/Lastenausgleich (FILAKO) gewählt.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch
Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch